

Die linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöster und die Säkularisation von 1802

Eine beinahe unüberschaubare Vielzahl religiöser Lebensformen ist kein Phänomen unserer Gegenwart: Schon im 18. Jahrhundert existierten im Kölner Erzbistum etwa fünfzig verschiedene Orden, die sich annähernd paritätisch auf die Geschlechter verteilten; hinzu kam eine nicht zu quantifizierende Anzahl frommer Gemeinschaften. Allein in Köln, im „deutschen Rom“, bestanden elf Stifte, 56 Klöster und 40 Beginenkonvente. 1979 schrieb der renommierte Kirchenhistoriker Eduard Hegel über Frauenklöster: Der Grund, warum „wir nur wenig über sie wissen“, sei deren „geringen Bedeutung im kirchlichen Leben zuzuschreiben“¹. Seitdem haben sich etliche Forscherinnen und Forscher des Themas Klosterfrauen angenommen und ein wenig Licht ins Dunkel gebracht. Es fehlen jedoch weiterhin viele, modernen Ansprüchen genügende Monographien, sowohl zu rheinischen Klöstern als auch zu Stiften. Die Prämonstratenserinnenkonvente im alten Erzbistum Köln sind verhältnismäßig gut erforscht, wenn auch noch nicht erschöpfend. Eine Erfassung aller Frauengemeinschaften des 18. Jahrhunderts wenigstens für das Erzbistum Köln oder gar eine flächendeckende Bestandsaufnahme sämtlicher rheinischer Klöster, in der Art, wie sie für Westfalen in Form des Westfälischen Klosterbuchs vorliegt, gibt es bislang nicht. Spricht man vom Rheinland, so ist damit keine geographisch streng umrissene Region gemeint. Als Rheinland kann in etwa das Gebiet des Mittel- und Niederrheins in den Grenzen der alten Erzbistümer Mainz, Trier und Köln gelten, wobei der rechtsrheinische Teil des Kölner Bistums weit ins Herzogtum Westfalen hineinreicht und streng genommen nicht mehr rheinisch ist; ähnlich verhält es sich mit Teilen des Trierer Bistums, dem Hunsrück oder der Eifel.

Die Entwicklung der meisten Orden im 18. Jahrhundert war dahingehend, dass ihre Blütezeit vergangenen Jahrhunderten angehörte. Die Prämonstratenser hatten im 13. Jahrhundert etwa 600 Klöster europaweit besiedelt. Spätestens seit dem 14. Jahrhundert war das Institut der Doppelklöster nicht mehr in Gebrauch, und die Prämonstratenserinnen, deren

¹ Eduard HEGEL (Hrsg.), *Geschichte des Erzbistums Köln*, Band 4: Das Erzbistum zwischen Barock und Aufklärung. Köln 1979, hier S. 227.

Hauptanliegen die Liturgie und das Chorgebet waren, lebten fortan in separaten Klöstern als Filiale einer Männerabtei. Im Jahr 1620 zählte der Orden noch 205 Niederlassungen. Schließlich waren am Ende des Ancien Régime in der westfälischen Ordenszirkarie (Circaria Westfaliae) — der größten und wichtigsten Provinz des Gesamtordens — von ursprünglich fünfzig Niederlassungen noch dreißig übrig. Diese verteilten sich auf die Bistümer Trier, Köln, Lüttich, Osnabrück und Münster. Im Rechtsrheinischen bestanden zehn Männerkonvente: Arnstein, Sayn, Rommersdorf, Dünnwald, Hamborn, Wedinghausen, Scheda, Varlar, Cappenberg und Clarholz. Linksrheinisch existierten fünf, allesamt im Kölner Erzbistum gelegen: Steinfeld, Knechtsteden, Reichenstein, Niederehe sowie das Kölner Collegium Norbertinum, das Studienseminar für die rheinisch-westfälischen Abteien. Wichtigstes rheinisches Kloster und überhaupt eines der bedeutendsten des Ordens war die Eifelabtei Steinfeld, deren Filialnetz im Mittelalter europaweit über fünfzig Filialen angehört hatten. Im Anschluss an die Säkularisation blieb der Klosterkomplex Steinfeld annähernd unverändert erhalten und gehört heute zu den sehenswertesten klösterlichen Baudenkmälern im Rheinland. Noch zum Zeitpunkt der Aufhebung bestand der Steinfelder Konvent aus etwa 100 Mitgliedern, von denen allerdings lediglich etwa ein Drittel ständig in Steinfeld anwesend war. Denn die Abtei hatte zahlreiche seelsorgliche Verpflichtungen²: Nicht nur zwölf inkorporierte Pfarreien waren personell zu versorgen; auch die rheinischen Prämonstratenserinnenkonvente bedurften mangels eigener priesterlicher Kompetenzen seelsorglichen Beistands durch Kapläne, Prioren und Beichtväter, die während der letzten Jahrzehnte des Ancien Régime überwiegend aus Steinfeld rekrutiert wurden. Zwar hatte beispielshalber auch die Abtei Hamborn Seelsorgepflichten gegenüber ihren beiden linksrheinisch gelegenen Frauenfilialen Füssenich und Ellen. Die Hamborner kamen diesen jedoch nicht nach. Zum einen bestand ihr eigener Konvent nur aus sechs Mitgliedern, zum anderen scheinen diese nicht erpicht auf Pflichtübungen gewesen zu sein, denn selbst ihre Seelsorgeaufgaben vor Ort in Hamborn ließen die adeligen Hamborner von den bürgerlichen Steinfeldern erledigen. Gleichwohl kann der Vorwurf geistlicher Verwahrlosung hinsichtlich der rheinischen Abteien nicht generalisiert werden: Immerhin

² Vgl. Ingrid JOESTER, *Prämonstratenser in der Eifel*, in: *Eiflia Sacra*. Studien zu einer Klosterlandschaft, hg. von Johannes MÖTSCH / Martin SCHÖBEL (Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte 70), Mainz 1994, S. 175-201; DIES., *Die letzten Jahre der Prämonstratenserabtei Steinfeld*, in: *75 Jahre Salvatorianer im Kloster Steinfeld*, Festschrift hrsg. v. Kloster Steinfeld, 1998, S. 34-40.

stellten die Prämonstratenser zwischen 1680 und 1756 fünfzehn Prozent aller an der Kölner Universität immatrikulierten Theologiestudenten. Der Steinfelder Abt Christian Steinheuer (1732-1744) war dort Professor und fünf Jahre lang Rektor.

Die Prämonstratenser-Chorfrauen hatten am Ende des Ancien Régime in der Circaria Westfaliae ebenso viele Niederlassungen wie ihre männlichen Kollegen, nämlich fünfzehn. Vier davon befanden sich im Rechtsrheinischen: St. Katharina im reichsstädtischen Dortmund (1193 von Kaiser Heinrich VI. gegründet, Filiale von Knechtsteden), Oelinghausen bei Arnsberg (1174 gegründet, Filiale von Wedinghausen), Rumbeck (1185/93 gegründet, Filiale von Wedinghausen) und Altenberg bei Wetzlar (1164/79 gegründet, Filiale von Rommersdorf). Die übrigen elf Frauenklöster lagen im Linksrheinischen: die beiden im Trierer Bistum gelegenen Klöster Engelpfort bei Cochem an der Mosel (um 1220 gegründet, Filiale von Sayn) und Mariaroth (gegründet 1131, Filiale von Floreffe), darüber hinaus sieben im Kölner Erzbistum gelegene Klöster: Füssenich bei Zülrich (gegründet 1147, Filiale von Hamborn), Langwaden bei Grevenbroich (gegründet 1132/33, Filiale von Heylissem/Belgien), Meer (Kreis Neuss, gegründet 1166, Filiale von Steinfeld), Wenau (Kreis Düren, gegründet vor 1185, Filiale von Floreffe), Ellen bei Düren (gegründet 1173/1234, Filiale von Hamborn), Marienstern auf dem Essig bei Rheinbach (gegründet 1432 als Birgittenkloster, 1551 zuerst formlos, 1665 offiziell zum Prämonstratenserorden übergetreten, Filiale von Steinfeld), Antonigartzem bei Zülrich (gegründet als Klausur 1352, später Augustinerinnenkloster, 1704 dem Prämonstratenserorden beigetreten, Filiale von Steinfeld) und schließlich zwei in der Diözese Lüttich gelegene Klöster: das nahe an der niederländischen Grenze, im Herzogtum Jülich gelegene Kloster Heinsberg (gegründet etwa 1140, Filiale von Knechtsteden) sowie das bei Maastricht gelegene niederländische Kloster Houthem (1201 gegründet, zuletzt in Roermond unter bischöflicher Aufsicht, bereits 1797 aufgehoben).

Das Verhältnis zwischen den Kölner Erzbischöfen und den rheinischen Prämonstratenseräbten, das zur Gründungszeit der Klöster und noch lange danach ausgesprochen einvernehmlich gewesen war, litt seit dem 17. Jahrhundert unter Machtkämpfen. Kontroversen entstanden insbesondere aus der Anstellung von Ordensgeistlichen als Pfarrer inkorporierter Pfarreien. Erzbischof Joseph Clemens von Bayern erhob 1692 schwere Vorwürfe in Rom, der Steinfelder Abt untergrabe die erzbischöfliche Autorität, indem er sich bischöfliche Rechte anmaße und eigenmächtig Seelsorgerstellen

austeile. Sein erzbischöflicher Nachfolger, Clemens August von Bayern, erhielt aus Rom die Bestätigung seiner bischöflichen Ansprüche gegenüber den Seelsorge ausübenden Ordensleuten. Schließlich schwelten der Machtkampf und die Konflikte um die Exemtion solange weiter, bis der letzte Kölner Kurfürst, Maximilian Franz von Österreich, faktisch seit 1786 die Kontrolle über sämtliche Klöster und die gesamte Seelsorgeaufsicht in seinem Erzbistum ausübte. Die Prämonstratenseräbte büßten elementare Zuständigkeiten ein, etwa das Visitationsrecht oder das Genehmigungsprivileg zur Aufnahme von Novizinnen in Frauenfilialen, das bis dato Exklusivrecht des *Pater Abbas* gewesen war.

Die ökonomische Lage der rheinischen Prämonstratenserinnen stellte sich überaus divergent dar: Die Konvente deckten — was den Umfang ihres Vermögens anbelangt — die gesamte Bandbreite von arm bis vermögend ab. Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts zeigten die wirtschaftlichen Verhältnisse im Allgemeinen eine gesunde, wirtschaftlich solide Struktur. Lediglich die beiden erst spät dem Steinfelder Filiationsverband beigetretenen Klöster Marienstern auf dem Essig und Antonigartzem, kämpften um das Existenzminimum, weil sie über keinen nennenswerten Grundbesitz verfügten, der ihnen ein krisenfestes wirtschaftliches Dasein garantiert hätte. Ihre daraus resultierende mangelnde Attraktivität verursachte die Überalterung beider Konvente. Sie befanden sich schon vor ihrer Aufhebung in einer sehr ernsthaften Existenzkrise³. Mit dem sittlichen Zustand der rheinischen Prämonstratenserinnenklöster waren die Ordensvisitatoren im 18. Jahrhundert offenbar zufrieden. Sie berichteten überwiegend positiv über die inneren Verhältnisse in den Frauenkonventen. Für alle diese Konvente galt, dass die Zeiten drohender Überbelegung seit langem vorüber waren und sich seit dem 17. Jahrhundert Nachwuchsmangel abzeichnete, nicht zuletzt wegen ständiger Kriegseignisse. In den Konventen ging die Sorge um, auf den Aussterbeetat gesetzt zu werden, ein Schicksal, das den drei letzten Prämonstratenserinnen des Klosters Dünnwald widerfahren war: Ihre Einkünfte hatte der Steinfelder Abt im Jahr 1643 zur Dotierung des Kölner Studienkollegs (Collegium Norbertinum) herangezogen; die Klostergebäude dienten seit 1659 dem männlichen Ordensnachwuchs als Noviziat sowie den Kölner Seminaristen als Erholungsheim. In keinem rheinischen Prämonstratenserinnenkloster lebten am Ende des Ancien

³ Vgl. hier und im Folgenden Barbara SCHILDT-SPECKER, *Klosterfrauen und Säkularisation. Prämonstratenserinnen im Rheinland* (Düsseldorfer Schriften zur Neueren Landesgeschichte und zur Geschichte Nordrhein-Westfalens 44), Essen 1996.

Régime mehr als zwanzig Frauen, was allgemeinem Trend entsprach: Eine personelle Rückwärtsentwicklung in Relation zu früheren Jahrhunderten ist in sämtlichen Frauenklöstern des Kölner Bistums zu registrieren⁴. Die Konvente, die zu Gründungszeiten durchaus vierzig bis achtzig Mitglieder gezählt hatten, versuchten ihren Personalmangel mit Töchtern aus dem vermögenden Bürgertum zu kompensieren — mit ausdrücklicher Zustimmung der Vateräbte, wie einem Schreiben des Hamborner Abts Baron von Bommel vom August 1725 an die Frauenfiliale Ellen zu entnehmen ist: Er habe festgestellt, dass in Ellen *die Zahl der adeligen Jungfrauen zugunsten der nichtadeligen zusehends abnehme*, sodass zu befürchten sei, dass der Konvent *seine Adelsvorrechte verliere*. Um dieses zu verhindern, erkläre er als seinen *ausdrücklichen Willen*, dass nach der Aufnahme von *ein oder zwei adeligen in Zukunft auch jeweils eine oder zwei nichtadelige Jungfrauen, aber nur aus hochangesehenen Familien aufgenommen* werden dürften. Allerdings müssten diese jungen Frauen den *Patriziern oder sonst distinguierten Familien* angehören und bei ihrem Eintritt *eine Summe von 1000 Reichstaler zum hochdringlich nötigen Bau* mitbringen⁵. Auch andere Prämonstratenserinnenkonvente wendeten diese Strategie an. Aus diesem Grunde lebten beispielshalber im Steinfelder Tochterkloster Meer, wo vom 15.-18. Jahrhundert ein Adelsmonopol geherrscht hatte, im Jahr 1802 sieben adelige und acht bürgerliche Frauen (hiervon vier Laienschwestern). Diese Überlebensstrategie war jedoch letztlich zum Scheitern verurteilt angesichts eines Vetos des Kölner Kurfürsten Maximilian Franz von Österreich: Er sprach im Jahr 1787 ein generelles Aufnahmeverbot von Bürgerstöchtern in „Adelsklöster“ aus. Neben anderen Frauenklöstern nennt der erzbischöfliche Erlass die vier Prämonstratenserinnenklöster Füssenich, Langwaden, Meer und Oelinghausen — allesamt bestfundierte, wohlhabende Konvente. Die Motivation des Erzbischofs erschließt sich glasklar aus einem Schreiben seines Generalvikars: *Novitzen von gutem Adel melden sich nicht mehr an, und also folgeret sich aus diesem Verbot die Auflösung der Klöster selbst*⁶. Die Frauen ihrerseits reagierten auf die erzbischöfliche Verordnung auf eine Weise, die als rheinisch-pragmatisch zu

⁴ Vgl. Barbara SCHILDT-SPECKER, *Orden und Klöster des Erzbistums Köln im 18. Jahrhundert*, in: *Der Riss im Himmel. Clemens August und seine Epoche*, Band 5: Hirt und Herde, hrsg. von Frank Günther ZEHNDER, Köln 2000, S. 95-116.

⁵ Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv (NWHSA), Kloster Hamborn Akten 181, Bl. 74 (restauriert).

⁶ NWHSA, Kurköln VIII 381, Bl. 29.

charakterisieren ist: Im März 1789, also noch vor dem Ausbruch der Französischen Revolution, ereiferte sich Erzbischof Maximilian Franz gegenüber dem Füssenicher Konvent, ihm sei zu Ohren gekommen, *dass ihr gesonnen wäret, eine Bürgerstochter aus Andernach anzunehmen, und nunmehr unterm Namen von Konversen die nur für adelige Familien gestiftete Abtei Füssenich mit bürgerlichen Töchtern besetzen wollt*. Er mahnt, *wir befehlen Euch hiemit nochmalen, Euch der Einkleidung der so genannten Konversen zu enthalten*. Die Füssenicher Frauen ließen sich — mutmaßlich mangelte es ihnen auch an Unterstützung seitens ihres Vaterabtes — schließlich einschüchtern und gehorchten fortan. Infolgedessen bewohnten 1802 nur noch drei Chorfrauen sowie eine Laienschwester die weitläufigen, frisch barockisierten Klostergebäude in Füssenich, die samt Klosterkirche heute wie damals besuchenswert sind. Es steht zu vermuten, dass der Erzbischof mit seiner Aktion — in seinem Streben um die Vollendung seines fürstlichen Absolutismus — wieder einmal den Prämonstratenserorden in die Schranken weisen wollte. Darüber hinaus wird die Intention sehr konkret, dass kontemplative Frauenklöster im Kölner Bistum aussterben sollten, notabene zuerst die wohlhabenden. Dem Erzbischof war offenbar gleichgültig, dass er auf sich glattem Parkett bewegte, denn juristisch war unhaltbar, dass es sich um *nur für adelige Familien gestiftete Klöster* handelte; selbst sein Generalvikar äußerte daran Zweifel: *Es ist auch nicht zu glauben, dass die Urstiftung der Klöster ganz allein auf Novitzen von gutem Adel eingeschränkt sind, indem die Adelsproben [...] erst zu Endt des 13. Jahrhunderts ihren Anfang genommen haben [und] auch die Regula S. Benedicti [oder] S. Bernardi [...] von Unterscheidt der Geburt nichts erwehnen*. Ihm schwante, dass von sozialer Beschränkung in den Gründungsurkunden der Prämonstratenserinnenklöster keine Rede war⁷. Der Erzbischof gleichwohl erwiderte seinem Generalvikar: *daß wir die angeführten Bewegursachen keineswegs überzeugend finden*. Offensichtlich stand sein Entschluss fest, die Auflösung kontemplativer Klöster voranzutreiben. Deutlich spürbar wehte der Geist der Aufklärung mit seiner modernen Nützlichkeitsdoktrin in den Gemächern des Kölner Kurfürsten und übrigens auch in denen seines Trierer Amtskollegen, Clemens Wenzeslaus. Der hatte ebenfalls 1784 angeordnet, dass sämtliche Ordensvisitationen und Reformmaßnahmen seiner Genehmigung bedürften und

⁷ Vgl. dazu Ingrid EHLERS-KISSELER, *Die Anfänge der Prämonstratenser im Erzbistum Köln* (Rheinisches Archiv 137), Köln (u.a.) 1997.

Neuaufnahmen von Novizen seinem Generalvikar zu melden seien — eine Bestimmung, die auch für exemte Klöster galt⁸. Gefahr war für die Prämonstratenserinnen also nicht erst seit der Ankunft der französischen Revolutionäre im Verzug, sondern schon Jahrzehnte vorher seitens ihrer landesherrlichen und kirchlichen Obrigkeit.

Das politische Instrument der Säkularisation war bekanntermaßen 1802 kein Novum, man hatte es bereits in der Karolinger- und in der Reformationszeit praktiziert. Neu an den im 18. Jahrhundert sowohl im Reich als auch im übrigen Europa organisierten Säkularisationen war, dass hinter ihnen allein die fiskalische Absicht stand, mit Hilfe der Aufhebung geistlicher Institute die Finanzlücken eines Staatshaushaltes zu stopfen. Diesem Motiv folgte die Schließung von knapp 130 Klöstern in der Republik Venedig zwischen 1748 und 1797. Selbst Papst Clemens XIV. hob 1773 auf Drängen katholischer Monarchien den begüterten Jesuitenorden auf. Und in Österreich-Ungarn ließ Kaiser Joseph II. in nur vier Jahren (1782 bis 1786) von insgesamt über 2000 Klöstern mehr als ein Drittel aufheben, wovon auch die habsburgischen Niederlande betroffen waren. Diese Aktion wurde im angrenzenden Rheinland aufmerksam registriert und galt den rheinischen Kurfürsten als durchaus beispielgebend. Insofern markieren die seitens der französischen Revolutionäre durchgeführten Radikalmaßnahmen in punkto Aufhebung geistlicher Institute nur die Zuspitzung einer Entwicklung, die sich seit Jahrzehnten in Europa abgezeichnet hatte. Die Säkularisation von 1802 traf demnach Klöster und Stifte keineswegs unvorbereitet.

Die linksrheinischen Reichsgebiete waren seit 1794 besetzt und für knapp zwanzig Jahre, bis zum Herrschaftsende Napoleons, der französischen Verwaltung unterstellt. Seitdem erfuhren die Handlungsspielräume der Geistlichkeit immer mehr Beschränkungen: 1796 wurde die Sequestration sämtlicher geistlichen Güter verfügt, 1797 die Aufnahme von Novizen untersagt, um das Fortbestehen der Klöster in Zukunft auszuschließen. Verbote gegen Prozessionen, Wallfahrten, das Aufstellen von Wegekreuzen, das Tragen geistlicher Kleidung in der Öffentlichkeit erfolgten. 1798 verpflichtete man die geistlichen Institute zur Inventarisierung ihrer Kapitalien, Pächter, Möbel, Edelmetalle etc.; dies sollte Verkäufe und Unterschlagungen verhindern helfen. Im Anschluss an den

⁸ Vgl. Landeshauptarchiv Koblenz (LHAKo), Best. 1 C Nr. 78, S. 186-187 u. S. 207-208. Bertram RESMINI, *Klöster zwischen Aufklärung und Säkularisation*, in: *Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte* 41 (1989), S. 243-273.

Frieden von Lunéville 1801 gehörte das linke Rheinufer völkerrechtlich und staatsrechtlich zu Frankreich. Nunmehr konnte der juristisch abgesicherte Zugriff auf die geistlichen Institute nach französischem Muster starten. Die juristische Grundlage hierfür schufen zum einen das Konkordat zwischen Pius VII. und Napoleon von 1801 und zum anderen der 23 Artikel umfassende Beschluss der Pariser Konsuln, an der Spitze Napoleon, vom 9. Juni 1802. Dieser Konsularbeschluss hob sämtliche geistlichen Fürstentümer, Stifte und Klöster auf, mit Ausnahme einiger weniger, in Unterricht oder Krankenpflege tätigen Einrichtungen. Die eingezogenen Güter wurden zu Nationalgütern (*biens nationaux*) erklärt und an Frankreich übertragen, unter dem Vorbehalt, aus diesem Fonds den zukünftigen Unterhalt des Klerus zu gewährleisten.

Über die Anzahl aufgehobener geistlicher Institute im Linksrheinischen gibt es bislang keine Gesamtübersicht. Derzeitiger Forschungsstand ist, dass am Ende des Ancien Régime im linksrheinischen Teil des alten Kölner Erzbistums — ohne Zählung der zahlreichen Beginenkonvente, zu denen es an Untersuchungen mangelt — 237 Klöster, Abteien und Stifte existierten sowie im Bistum Trier über 180 Stifte, Klöster, Propsteien, Eremitagen und Klausen. Vom Pariser Konsularbeschluss waren also mehr als 400 geistliche Institute betroffen, insofern ist das Linksrheinische als Kernland der Säkularisation anzusehen. — Zum Vergleich: im Herzogtum Westfalen wurden von 1803-1834 lediglich 24 Institute aufgehoben.

In der Theorie hätte die Durchführung der Säkularisation vor Ort bei allen betroffenen Instituten am selben Tag und zur selben Stunde parallel mit einer Inventarisierung und Versiegelung der Objekte erfolgen sollen. Mangels ausreichenden Personals ließ sich dies jedoch nicht in die Praxis umsetzen. Die Säkularisation in den vier linksrheinischen Departements zog sich insgesamt über drei Monate (von Ende Juli bis Ende Oktober 1802) hin. Domänenbeamte — überwiegend lokale Funktions- und Würdenträger — führten nach festem Schema die Beschlagnahmung durch. Sie waren mit den Gegebenheiten vor Ort vertraut, eine Basis, die größte Effizienz und höchsten Profit versprach. Das Aufhebungsverfahren dauerte je nach Größe und Vermögen des geistlichen Instituts oft mehrere Tage. Von den Glocken über Lotteriespiele bis hin zum Schweinetrog wurde sämtliches Mobiliar penibel notiert, im Unterschied zu früheren Inventarisierungen der 1790-er Jahre bereits überwiegend mit Hilfe gedruckter Formulare — ein deutlicher Hinweis auf die zunehmende Bürokratisierung der Verwaltung.

Als die Beamten im Sommer 1802 in den Klöstern erschienen, fanden sie kaum mehr außerordentliche Wertgegenstände. Im Rheinland war nicht verborgen geblieben, was sich in Frankreich an kirchenfeindlichen Aktionen in den Jahren zuvor abgespielt hatte; infolgedessen hatten es lediglich einige Kölner Klöster auf Grund der Größe oder des Gewichts vieler Kunstschatze versäumt, rechtzeitig vorbeugende Maßnahmen zu treffen und ihre Preziosen und Archive ins Rechtsrheinische zu evakuieren. Hier gelang den Kunstinspektoren eine reiche Beute, die sich gleichwohl heute nicht unbedingt nur in Paris befindet: Der Großteil mittelalterlicher Kunst aus Kölner und rheinischen Klöstern gelangte über die Kölner Kunstsammler, die Gebrüder Boisserée, zunächst nach Darmstadt, wo sie König Ludwig I. von Bayern erwarb; seitdem ist die Münchner Alte Pinakothek ihre Heimat. Als Retter von Beutekunst geistlicher Konvenienz sind außerdem die rheinischen Zeitgenossen Franz Ferdinand Wallraff und Baron von Hüpsch zu nennen. Freilich konnten auch sie nicht verhindern, dass die geretteten Schätze heute mehrheitlich ihr Dasein als ihrem Kontext entrissene Prunkstücke in Museen, Bibliotheken oder Archiven fristen.

Das Ausmaß des Kulturverlustes infolge der Säkularisation ist für das Rheinland bislang nicht quantitativ erfasst worden. Im Anschluss an die Besetzung des linken Rheinufers im Jahr 1794, als die meisten Konvente zeitweilig ins Rechtsrheinische geflohen waren, ereigneten sich ungezählte Einbrüche und Diebstähle. Das Plünderungsprotokoll des Klosters Meer erwähnt die Zerschlagung einer Orgel im Wert von 3000 Francs. In der ehemaligen Prämonstratenserinnen-Klosterkirche Oelinghausen ist heute die kürzlich restaurierte Orgel zu bewundern. Auch in den Kirchen der Klöster Heinsberg, Engelpfort, Füssenich und Ellen waren Orgeln vorhanden; offenbar gehörte anspruchsvolle Kirchenmusik zum kulturellen Bedürfnis der Prämonstratenserinnen. Im Übrigen existieren von den Konventen Füssenich, Oelinghausen und Marienstern auf dem Essig Hinweise, dass dort Mädchen Unterricht erhielten. Kloster Meer zeichnete für die Gründung zweier Schulen verantwortlich: die der Nierster Schule im 16. Jahrhundert und die einer repräsentativen zweistöckigen Schule in Krefeld, neben der — ebenfalls auf Initiative des Klosters errichteten — katholischen Kirche, zu deren Gunsten der Kölner Erzbischof 1753 *gnädigst Collectirungs-Erlaubnus* erteilte⁹. Bibliotheken scheinen die rheinischen Prämonstratenserinnen keine besessen zu haben. Wenn auch nicht

⁹ NWHSa, Steinfeld Akten 219, Bl. 114.

vergleichbar mit der stattlichen Steinfelder Bibliothek (ca. 4000 Bände), so hätte man doch in den Quellen Hinweise auf Büchersammlungen erwartet, die über Umfang eines Schrankes hinausgehen. Allerdings ist unser Einblick in den Alltag der Frauenklöster bislang äußerst bescheiden, diesbezüglich besteht weiterhin Forschungsbedarf. Es liegt in der Natur der Sache, dass rheinische Konvente im Anschluss an die Besetzung des linken Rheinufers durch Revolutionstruppen versuchten, ihre Wertsachen zu verkaufen und so dem Zugriff durch den Staat zuvorzukommen — diese Verkäufe waren freilich illegal, insofern finden sich dementsprechend nur selten schriftliche Hinweise.

Im Rheinland wurden säkularisierte Immobilien (Nationalgüter) ab 1803 nach dem gesetzlich vorgeschriebenen Verfahren der öffentlichen Versteigerung veräußert. Wald oder ausgesucht wertvolle Güter blieben Napoleons Krondomäne vorbehalten. Zwischen 1803 und 1813 fanden etwa 16 500 Nationalgüter neue Besitzer. Napoleons Staatskasse wurde um einen verbuchten Gewinn von wenigstens 65 Millionen Francs reicher¹⁰. Von der ungeheuren Besitzumschichtung profitierte insbesondere das vermögende städtische Bürgertum — in Köln vorwiegend die städtische Mittelschicht —, nur in geringem Ausmaß die Landbevölkerung. Lediglich einige wenige wohlhabende Pächter der Prämonstratenserinnen kamen in den Besitz säkularisierter Immobilien; die Preise bewegten sich seinerzeit auf hohem Niveau. Überdies kostete eine Fahrt beispielsweise von Neuss nach Aachen, dem zentralen Versteigerungsort des

¹⁰ Gabriele B. CLEMENS, *Immobilienhändler und Spekulanten. Die wirtschaftliche Bedeutung der Großkäufer bei den Nationalgüterversteigerungen in den rheinischen Departements (1803-1813)*, Boppard 1995; DIES., *Die Säkularisation in Neuss*, in: *Jahrbuch für den Kreis Neuss* 2002, S. 72-81; DIES., *Der Weiterverkauf säkularisierten Kirchengutes*, in: *Rheinische Heimatpflege* 38 (2001), S. 1-9; Wolfgang SCHIEDER (Hg.), *Säkularisierung und Mediatisierung in den vier rheinischen Departements 1803-1813*. Edition des Datamaterials der zu veräußernden Nationalgüter, bearb. von Manfred KOLTES, 6 Bände, Boppard 1991. Neuerdings auf CD-Rom, in: Georg MÖLICH u.a. (Hg.), *Klosterkultur und Säkularisation im Rheinland*, Essen 2002; Wolfgang SCHIEDER / Alfred KUBE, *Säkularisation und Mediatisierung. Die Veräußerung der Nationalgüter im Rhein-Mosel-Department 1803-1813* (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 4), Boppard 1987; Alfred KUBE, *Der Einsatz der Datenerfassung mit EDV bei Forschungen zur Besitzumschichtung als Folge der Säkularisation*, in: *Reformen im rheinbündischen Deutschland*, hrsg. von Eberhard WEIS u.a. (Schriften des Historischen Kollegs 4) München 1984, S. 7-21; Michael MÜLLER, *Das Problem der Weiterverkäufe säkularisierten Kirchengutes*, in: ebd. S. 23-32; DERS., *Die Kirchengüterverkäufe im Rheinland unter Napoleon*, in: *Rheinische Heimatpflege* NF 17 (1980), S. 21-26; DERS., *Säkularisation und Grundbesitz. Zur Sozialgeschichte des Saar-Mosel-Raumes 1974-1813*, Boppard 1980; Katharina DE FARIA E CASTRO, *Die Nationalgüter im Arrondissement Koblenz und ihre Veräußerung in den Jahren 1803-1813* (Rheinisches Archiv 85), Bonn 1973.

Roer-Departements, hin und zurück 24 Francs — immerhin zwei bis drei Monatslöhne eines Bediensteten. Der boomende Berufszweig der Spekulant und Makler fand ein weites Betätigungsfeld.

Welche Konsequenzen hatte der Aufhebungsbefehl der Pariser Konsuln vom 9. Juni 1802 für die Prämonstratenserinnen? Der Blick auf je einen mittellosen und einen vermögenden Konvent soll das damalige Geschehen veranschaulichen: Das unbedeutende Kloster Marienstern auf dem Essig (heute Gemeinde Swisttal), ein ehemaliger Birgittenkonvent, gehörte seit 1551 zum Steinfelder Filiationsverband (der formelle Anschluss erfolgte 1665). Am 30. Juni 1802, drei Wochen nach dem *fatale arrêté*, wie es der Füssenicher Prior Moureaux seinerzeit formulierte, erschienen in Marienstern drei Beamte, um wieder einmal, nach mehreren ähnlichen Aktionen in den 1790-er Jahren, Immobilien und Mobilien zu inventarisieren und diesmal mit insgesamt 33 Siegeln an Türen, Kommoden und Schränken, vor Verkauf und Unterschlagung zu sichern. Der Demütigungsgrad für die Betroffenen lässt sich daran ablesen, dass die 65-jährige Meisterin die Beamten um Lebensmittel und Futter aus dem nunmehr beschlagnahmten klösterlichen Eigentum bitten musste. Kompromittierend war ferner, dass drei fremde Männer die in der Klausur gelegenen achtzehn Zellen der Prämonstratenserinnen inspizierten. Vierzehn Tage später wiederholte sich der unliebsame Besuch: Diesmal überbrachten drei Beamte den Befehl zum Erntebeginn. Zu diesem Zweck öffneten sie die relevanten Siegel an Scheunen, Speicher- und Kellertüren und protokollierten nochmals die sich darin befindlichen Gegenstände. Um einer Getreideunterschlagung vorzubeugen, waren allein die Beamten befugt, die Erntemenge zu registrieren. Drei weitere Wochen lang verharrten die Prämonstratenserinnen im Zustand weitestgehender Repression. Schließlich trafen am 5. August zwei Beamte zur formellen Aufhebung des Klosters ein. Sie verlasen den Aufhebungsbefehl, dessen erster Paragraph lautete: *Das Kloster Marienstern auf dem Essig ist aufgehoben*. Für die Frauen persönlich maßgeblich waren überdies die §§2 und 3, die ihnen eine — im Vergleich zur Aufhebung französischer Klöster — recht lange Frist von drei Monaten einräumten, ihr Kloster zu verlassen, vorbehaltlich der alleinigen Mitnahme ihres Individualeigentums. Das Ordensgewand war unverzüglich abzulegen. In Anwesenheit der Meisterin und des Priors prüften die Beamten erneut die Siegel, die Rechnungsbücher und Verträge. Sie registrierten wiederum — in diesem Kloster vollständig handschriftlich — sämtliche Archivalien, Effekten und Schulden. Um 20 Uhr unterbrachen sie ihre Arbeit, um am nächsten Tag

um sieben Uhr in der Frühe damit fortzufahren. Mit der Unterzeichnung sämtlicher Einzelprotokolle seitens des Konvents war schließlich das offizielle Ende der Klostergemeinschaft rechtskräftig. Elf bürgerliche Prämonstratenserinnen, durchschnittlich sechzig Jahre alt, gehörten dem Konvent damals an. Die finanziellen Belastungen durch den Krieg, die Kontributionszahlungen sowie der Sachverhalt, dass viele Pächter die von den Revolutionssoldaten 1794 propagandiert und 1797 gesetzlich verfügte Abschaffung aller Feudalprivilegien sofort in die Tat umgesetzt und schon Jahre vor der Säkularisation keine Abgaben mehr an das Kloster entrichtet hatten, waren Ursache dafür, dass sich zuletzt die klösterlichen Einkünfte und Schulden im Missverhältnis von 1:2 darstellten — eine wenig erfreuliche Tatsache, nicht zuletzt für die Staatskasse Napoleons. Mit nur einer Ausnahme kehrten die elf Prämonstratenserinnen zu ihren Familien zurück. Über das Wann und Wie des Abschieds fehlen die Quellen.

Kloster Meer bei Neuss, ein 1166 gestifteter, vermögender Konvent, gehörte als Großgrundbesitzer und Eigentümer von Wald, mit zu den wohlhabendsten geistlichen Instituten, auf die die Franzosen im Linksrheinischen stießen. Zahlreiche Schenkungen und die Mitgift der Prämonstratenserinnen hatten dem Kloster über die Jahrhunderte hinweg zum Status einer reich begüterten Korporation verholfen. Die Aufhebung dieses Klosters war ein Glücksfall für die französische Domänenverwaltung: Die Prämonstratenserinnen hatten seinerzeit Kredite ausgeliehen im Gesamtwert von mehr als 100.000 Francs. Sämtliche finanziellen Belastungen durch den Krieg sowie die enorme Kontributionszahlung von 26.400 Livres zu der Meer verpflichtet worden war, konnten die Frauen aus ihrer Bargeldkasse begleichen. — Zum Vergleich: Der bodenlange hermelingefütterte Krönungsmantel Napoleons aus Purpursamt, mit Diamanten und Goldstickerei übersät, sollte einige Jahre später „nur“ 15.000 Francs (= Livres) kosten. — Im Oktober 1794, als die Prämonstratenserinnen vor den heranrückenden französischen Truppen ins rechtsrheinische Düsseldorf geflohen waren, hatten Soldaten und die Nachbarschaft das Kloster drei Tage lang geplündert. Der Sachschaden wurde auf 22.500 Livres geschätzt und protokolliert, wobei der inventarisierende Beamte resignativ bemerkte, es sei eine Unmöglichkeit, ein genaues Verzeichnis *in quali et quante* anzufertigen, *wegen Vielheit der Objecten*. Am 20. August 1802 überbrachten zwei Beamte des Domänenbüros Neuss der 17-köpfigen Gemeinschaft den Aufhebungsbefehl. Mit Hilfe vorgedruckter Formulare inventarisierten sie anschließend Mobilien und Immobilien, was insgesamt drei Tage zu je zehn Arbeitsstunden erforderte. Offenbar waren

also noch immer umfangreiche Vermögenswerte vorhanden. Ein Vergleich mit früheren Inventaren enthüllte, dass ein Bierbraukessel für 300 Francs verkauft und der Erlös unterschlagen worden war; verborgen blieb den Beamten gleichwohl der heimliche Verkauf von Gras und Saatgut zwischen 1799 und 1802 im Gegenwert von mehr als 3000 Reichstalern (etwa 9000 Francs)¹¹. Die Aufhebungsaktion fand am 23. August 1802 mit der Unterzeichnung sämtlicher Protokolle durch alle Anwesenden ihr Ende. Betroffen waren neben den beiden Steinfelder Geistlichen fünfzehn Prämonstratenserinnen, durchschnittlich 40 Jahre alt. Meer war zuletzt ein relativ junger Konvent ohne Nachwuchsprobleme gewesen.

Infolge der Säkularisation büßten die Prämonstratenserinnen ihre Gemeinschaft, ihre soziale Stellung und ihre Sicherheiten ein. Obendrein erschwerend war, dass sich für sie keine vergleichbaren Betätigungsfelder eröffneten wie für ihre männlichen Kollegen, die im Allgemeinen neue Stellen als Pfarrer oder Aushilfsseelsorger fanden. Für Klosterfrauen, namentlich adelige, war es in den damaligen Gesellschaftsverhältnissen undenkbar, ihren Unterhalt eigenhändig zu erarbeiten. Vor einem Absinken in gänzliche Armut bewahrte sie gleichwohl eine bescheidene staatliche Pension: Sämtliche zwangspensionierten Geistlichen erhielten je nach Alter eine Pension von 500 oder 600 Francs, ausgezahlt in vier Jahresraten — allerdings war dies für adelige Damen ein klägliches Almosen. Aus dem Rechtsrheinischen stammende Frauen erhielten 150 Francs Reisegeld, mit dem sie als „Ausländerinnen“ abgeschoben wurden. Es leuchtet ein, dass die Prämonstratenserinnen mehrheitlich zu ihren Familien zurückkehrten. Jedoch ist auch für mehrere Adelige der Konvente Meer, Ellen und Füssenich im Anschluss an die Säkularisation eine Art von Wohngemeinschaft dokumentiert. Diese Option bot sich indes lediglich denjenigen Frauen mit hinreichendem Privatvermögen. Marie Anne Charlotte von St. Remy zu Biesen, eine persönlich betroffene Prämonstratenserin aus dem Kloster Füssenich, wo sie mit sechzehn Jahren eingekleidet worden war, schrieb im Juni 1817 als nunmehr 48-Jährige in einem Fragebogen, den sie zur Aufrechterhaltung ihrer Pensionsansprüche verpflichtet war auszufüllen: *Ihr Gesundheitszustand sei von der Zeit der Aufhebung immer kränklich und elendig*. Sie habe keinerlei Vermögen und halte sich weder für eine Schul- noch eine sonstige Stelle geeignet. Das Dilemma, in welches die Säkularisation den weiblichen Anteil der Ordensgeistlichkeit stürzte, wird hier nachdrücklich greifbar.

¹¹ NWHS Außenstelle Kalkum, Bestand Notare Rep. 137 Nr. 766.

Die Konsequenzen der Säkularisation beschränkten sich keineswegs allein auf die Geistlichkeit: Das Dienstpersonal, das zeitgleich mit seinen Arbeitgebern entlassen wurde, erhielt keinerlei staatliche Unterstützung. Insbesondere im ländlichen Bereich vergrößerte sich das damals ohnehin erhebliche Heer der Arbeitslosen, denn mehrheitlich beschäftigten die neuen Eigentümer der rheinischen Klöster nicht in selbem Maße Arbeitskräfte wie zuvor die geistlichen Dienstherrn. Wurde eine Klosterimmobilie allein zu Spekulationszwecken erworben und blieb eventuell jahrelang ungenutzt, war sämtliches Dienstpersonal ohne Perspektive auf eine Anschlussbeschäftigung. Obendrein spitzte sich die Armut der Landbevölkerung durch den Wegfall der Klöster als Almosenspender weiter zu. Bis zur Einrichtung einer staatlichen oder kommunalen Sozialfürsorge, einer Arbeitslosen- oder Rentenversicherung dauerte es noch Jahrzehnte. Überdies bedurfte es der Gründung von Banken und Sparkassen, um den Ausfall der Klosterkassen als Kreditquelle in ländlichen Regionen zu kompensieren.

Zum Abschluss soll ein bemerkenswertes Faktum Erwähnung finden: In den Aufhebungsprotokolle einiger Prämonstratenserinnenkonvente lässt sich anhand der Unterschriftenkonstellationen deren Standeshierarchie nachvollziehen. Diese Beobachtung gilt allerdings nicht exklusiv für Prämonstratenserinnen, sondern ist auch in den Aufhebungsprotokollen anderer rheinischer Frauenklöster (z.B. Dalheim, Eppinghoven) zu konstatieren. Naturgemäß sind in den ausschließlich mit Bürgerlichen besetzten Klöstern keinerlei Auffälligkeiten in der Unterschriftenreihenfolge zu erkennen. Hier tragen nicht einmal die Meisterinnen Zusatzvermerke, hier unterzeichneten die Prämonstratenserinnen in der zeitlichen Reihenfolge ihrer Profess. Im Unterschied dazu ist etwa in den Aufhebungsprotokollen des Konvents Ellen festzustellen, dass die Prämonstratenserinnen weder nach ihrem Professdatum noch nach ordensüblicher Präzedenz unterschreiben. Hier präsentieren sich die Unterschriften in drei Kolonnen: Zuerst unterschreiben vier Adelige — an erster Position die sich selbst amtsanmaßend *abesse* titulierende Meisterin; etwas tiefer gerückt erscheinen, signifikant örtlich getrennt, die Signaturen von drei Frauen aus „Patrizierfamilien“; schließlich noch etwas tiefer platziert, erscheinen die Unterschriften der übrigen vier bürgerlichen Frauen. Vergleichbar ist das Erscheinungsbild der Unterschriften für Kloster Meer: Zuerst signieren die sieben adeligen Prämonstratenserinnen, anschließend der Prior und der Kaplan (beide bürgerliche Steinfeldler), danach vier „Patriziertöchter“, und zuletzt folgt der schriftliche Hinweis auf die Schreibunfähigkeit der

vier übrigen Laienschwestern. Es ist kaum von der Hand zu weisen: Diese allerletzte Amtshandlung dokumentiert, dass in diesen Konventen weder außerklösterliche Zeitströmungen noch zeitspezifisches Denken gegenwärtig waren. Der von Aufklärungsphilosophie initiierte Prozess des Umbruchs der Feudalgesellschaft hatte in ihnen keine Spuren hinterlassen. Diese Einschätzung wird akzentuiert durch den Gemeindevorsteher von Nierst, einer Nachbargemeinde von Kloster Meer: Er schreibt im Jahr 1797 an die *hochpreisliche Regierung des Kölnischen Landes*: Es ließe sich *in keiner Hinsicht errathen, wie bei den gegenwärtigen Zeitumständen*, das Meerer Kloster die ihnen gebührenden Frondienste (Dienste bei der Heuernte), *auf eine, nach dem alten Despotismus schmeckende ungerichte Weise* durchzusetzen versuche. Mitnichten soll an dieser Stelle Kritikern des 19. Jahrhunderts später Beifall gezollt werden, die den Untergang der Klöster in deren „Innovationsresistenz“ begründet sahen. Es existieren ausreichende Argumente — etwa hinsichtlich der Armenfürsorge oder der Bildungsbemühungen rheinischer Prämonstratenserinnenkonvente — für eine gewisse Fortschrittlichkeit dieser Konvente. Gleichwohl sind diese nicht als aufklärerische Ansätze zu diagnostizieren. Nach Symptomen einer Modernität im Sinne der Aufklärungsphilosophie, fahndet man in den linksrheinischen Prämonstratenserinnenklöstern am Ende des Ancien Régime vergebens.

Himmelgeister-Landstraße 112
D-40589 Düsseldorf

Barbara SCHILDT-SPECKER